

Nochmals: Weihnachtsgrün und Kerzen auf Gräbern

Autor(en): **Trümpy, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **60 (1970)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auf unsere 1969 in dieser Zeitschrift veröffentlichte Enquête über Gräberschmuck am 24. Dezember sind, nachdem die ersten Eingänge ausgewertet waren¹, erfreulich viele weitere Antworten eingegangen². Wir danken allen Beteiligten und versuchen, hier die Hauptzüge festzuhalten, obwohl wir von einem geschlossenen Bild noch weit entfernt sind. In der Gliederung des Stoffes möchten wir uns diesmal ganz vom Schema des Fragebogens lösen.

1. Orte

Leider ist keine einzige Antwort mit dem Vermerk «hier unbekannt» eingegangen, obwohl der verhältnismässig junge Brauch sicher noch nicht überall eingeführt ist. Mehr oder weniger ausführliche positive Berichte stehen uns nun für die folgenden Orte zur Verfügung³: *Aeschi* SO, *Altnau* TG (nur für den besonderen reformierten Friedhof), **Andelfingen* ZH, *Andermatt* UR, *Auw* AG, **Basel*, **Bassersdorf* ZH, *Beinwil* AG, **Bern*, *Betten* VS, *Biberist* SO, *Blatten* VS, *Bremgarten* AG, **Brugg* AG, *Dietwil* AG, **Dürnten* ZH, **Elgg* ZH, **Ennenda* GL, *Ferden* VS, **Fiscenthal* ZH, *Flawil* SG (für den besonderen reformierten Friedhof «Oberglatt»), **St. Gallen*, **Gelterkinden* BL, **Hemmental* SH, *Hospental* UR, *Kippel* VS, **Koppigen* BE, *Kriegstetten* SO, **Liestal* BL, **Meilen* ZH, *Merenschwand* AG, *Muri* AG, *Näfels* GL, *Niederwil* AG, **Oberkulm* AG, *Olten* SO, **Ormalingen* BL, *Pfeffingen* BL, **Rafz* ZH, **Riehen* BS, *Schwyz*, **Seeberg* BE, *Sins* AG, *Stans* NW, **Staufen* AG, *Therwil* BL, **Thun* BE, *Trimmis* GR (konfessionell getrennte Friedhöfe), **Unterkulm* AG, **Weiach* ZH, **Wichtrach* BE, **Wiesendangen* ZH, *Wiler* VS, **Winterthur* ZH, *Wohlen* AG, **Ziefen* BL, **Zürich*.

2. Alter des Brauchs

Wieder ist zu betonen, daß die Angaben der Gewährsleute über das mutmaßliche Einführungsjahr mit Vorsicht aufzunehmen sind. Das Bewußt-

¹ SVk 59, 4f. und 81ff. (Neuabonnenten übersendet die Geschäftsstelle gern die Hefte 1 und 6 des vorigen Jahrgangs.)

² Einzelne Mitglieder haben den Fragebogen an weitere Adressen gesandt; für reiche Ernte danken wir besonders Frau Dr. L. KUTTER-TRÜB (Männedorf) und Fräulein Dr. A.-M. DUBLER (Basel), ebenso Fräulein A. SCHEIDEGGER (Basel), die mit einer Basler Schulklasse in Betten und auf Bettmeralp VS Einheimische und Fremde befragt hat, und Herrn Dr. ED. STRÜBIN (Gelterkinden) für weitere detaillierte Angaben aus BL.

³ * vor einer Ortschaft = bis mindestens 1798 rein reformiert; *kursiv* = bereits SVk 59, 89ff. erwähnt.

sein, daß es sich um eine Neuerung handelt, ist da und dort bereits geschwunden. Man übe den Brauch «seit jeher», oder «seit man sich erinnern kann», heißt es in Bassersdorf, Bern, Blatten und Dietwil; differenzierter in Rafz: «vereinzelt schon lange». Aus Merenschwand und Therwil wird berichtet, man empfinde die Sache nicht als «Neuerung». Für Thun wird, kaum zu Recht, vermutet, man habe sie schon vor 1914 gekannt. Zuverlässig ist das für Wohlen genannte Einführungsjahr 1927, weil sich eine Wohlener Floristin erinnert, daß sie damals während ihrer Lehrzeit in Zürich auf Weihnachten Weihnachtsbäumchen, die als Grab schmuck ins Ausland, vor allem nach England, gingen, herstellen half und während der Feiertage daheim, in der Friedhofgärtnerei ihres Vaters, solche Bäumchen in Wohlen einführte. (Arrangements mit Kerzen stellte sie seit 1931 her.) Auch die Zahlen 1925 für Winterthur, 1930 für das benachbarte Wiesendangen und 1935 für Flawil⁴ dürften ungefähr das Richtige treffen. Eine pfarramtliche Äußerung aus dem Kanton Bern enthält einen Beleg für die Zeit zwischen 1930 und 1940⁵. Deutlich ist sonst der Aufschwung nach 1945; dafür nennt die Wohlener Floristin einen Grund, den man auf jeden Fall beachten muß: Nach Kriegsende erst waren Kerzen wieder leichter käuflich. Aber selbstverständlich erklärt diese wirtschaftliche Voraussetzung nicht allein die zunehmende Verbreitung. Entscheidend waren die psychischen Voraussetzungen; denn sonst bliebe unverständlich, weshalb, um ein Beispiel zu nennen, im Urserental zwar Andermatt tatsächlich 1945 den Brauch aufnahm, Realp und Hospental aber erst in den allerletzten Jahren folgten. Als ungefähr 10 Jahre alt genannt wird der Brauch in Andelfingen, Fischenthal, Hemmental, Oberkulm, Sins und Wichtrach. In Trimmis ist er kaum älter als fünf Jahre. In Unterkulm begann man 1957, nachdem ein neuer Friedhof eröffnet worden war, dort damit; im noch immer zugänglichen alten Friedhof dagegen hat er keinen Eingang gefunden. In Betten führte der Pfarrer die Neuerung 1953 ein, unter allen bisherigen Angaben eine Besonderheit.

3. Kindergräber

Eine Bevorzugung von Kindergräbern, wie sie für die Anfänge im Ausland bezeugt ist, wird fast durchwegs bestritten. In Fischenthal soll sie immerhin um 1960 noch unverkennbar gewesen sein, in Liestal⁶, Weiach, Winterthur und Unterkulm läßt sich heute noch ein gewisses Überwiegen feststellen. (Aus Therwil wird berichtet, daß am 24. Dezember 1969 Männergräber den Weihnachtsschmuck häufiger aufwiesen als Frauengräber; das bedeutet, daß die Witwen aktiver sind als die Witwer.)

⁴ Die Berichterstatteerin vermutet, sie habe damals am Grabe ihrer Mutter den Brauch als Erste geübt.

⁵ Vgl. unten S. zz.

⁶ Statistische Angaben von Dr. ED. STRÜBIN: Von den Gräbern der 1960–1969 verstorbenen 26 Kinder waren 21 geschmückt (also 81%), von den Gräbern der im gleichen Zeitraum verstorbenen Erwachsenen 75%.



Der große Weihnachtsbaum auf dem «Hörnli» in Basel (1967). Im Vordergrund die Blaukreuzmusik.
Photo P. Armbruster, Basel

4. Beteiligung amtlicher Stellen

Noch immer steht die organisierte Feier unter Mitwirkung eines Pfarrers in Basel als Besonderheit da. Aus keinem Ort wird Ähnliches berichtet; Gewährsleute aus katholischen Orten heben im Gegenteil hervor, daß der Pfarrer zwar an Allerheiligen oder Allerseelen auf dem Friedhof Gottesdienst hält, nie aber am Heiligen Abend. Dagegen ist der große Weihnachtsbaum «für alle» auf dem Friedhof nun auch aus andern Orten bezeugt: aus Beinwil (seit 1968), Liestal (spätestens seit 1958) und für den katholischen Friedhof in Trimmis (seit etwa 1965).

An den wenigen Orten, wo der Friedhof üblicherweise abends geschlossen wird, bleibt er, Andelfingen ausgenommen, am 24. Dezember länger offen: in Bern, Flawil und Riehen.

5. Häufigkeit und konfessionelle Besonderheiten

In Betten ist jedes Grab mit Kerzen geschmückt; wo Familienangehörige fehlen oder nicht mitmachen, sorgen die andern Gemeindeglieder dafür⁷. Wir haben 1969 in der Lötschentaler Gemeinde Blatten, auf deren Friedhof jedes Grab dasselbe schlichte Holzkreuz trägt, die gleiche Beobachtung machen können, während talauswärts die Dichte regelmäßig abnahm: In Wiler waren noch etwa 90%, in Kippel 70% und in Ferden 50% der Gräber mit Kerzen geschmückt. – Daß beinahe alle Gräber den Schmuck erhalten, wird uns noch aus Muri und Wichtrach gemeldet; für den Schoßhaldenfriedhof in Bern werden 90% angegeben. Starke Verbreitung bezeugen die Gewährsleute ferner für Altnau, Beinwil, Bremgartenfriedhof in Bern, Dietwil, Flawil, St. Gallen und Rafz. Wo weitere Zahlen genannt sind, liegen sie eher tief: 20–30% werden geschätzt für Riehen, Sins, Therwil, Unterkulm, Wiesendangen und Winterthur, 15% für Oberkulm. In Elgg war 1969 die Zahl der geschmückten Gräber noch nicht beträchtlich.

Eine starke Zunahme in den letzten Jahren wird verzeichnet für Auw, Bremgarten, Flawil, Liestal, Muri, Oberkulm, Rafz, Sins und Wohlen. Von selbst versteht sich, daß unter diesen Voraussetzungen vielfach der Weihnachtsschmuck auf neuen Gräbern überwiegt.

Daß sich keine konfessionellen Unterschiede feststellen lassen, wird aus den heute paritätischen Orten Andelfingen, Bern, St. Gallen, Oberkulm, Olten, Rafz, Riehen, Therwil und Wohlen berichtet. Ein Überwiegen bei den Katholiken stellt man dagegen in Bassersdorf, Dürnten, Oberkulm, Thun, Wiesendangen und Zürich fest; in Winterthur soll es früher auffällig gewesen sein. In Trimmis pflegt man den Brauch fast nur auf dem katholischen Friedhof. In Hemmental entzünden nur Familien mit eingetragenen katholischen Frauen Kerzen; einige wenige Reformierte stellen bloßes Wintergrün auf Gräber ihrer Angehörigen.

⁷ Man fühlt sich da an das genossenschaftliche «Verhaltensmuster» erinnert, das ARNOLD NIEDERER, in: *Alpes orientales V*, Ljubljana 1969, 289ff. für das Wallis nachgewiesen hat.

6. Formen des Schmucks und Termine

Eigentliche *Weihnachtsbäumchen* sind an folgenden Orten nicht üblich oder ganz selten: Andelfingen, Beinwil, Oberkulm, Sins und Winterthur. Die Wohleiner Floristin bemerkt aus der Praxis heraus, früher seien die Bäumchen beliebt gewesen, aber die «Arrangements mit dicken Kerzen bieten die Möglichkeit für längere Brennzeiten als die kleinen Bäumchen mit dünnen Kerzen». Daß Kerzen reine Schmuckgegenstände auf Tannenzweigen sein können, d. h. daß sie nicht angezündet werden, wie im Vorjahr für Gelterkinden auszuführen war, das wird nun auch für Altnau, Andelfingen, Auw («früher») und Liestal⁸ bezeugt. Kerzenlose Arrangements werden als Varianten aus Liestal⁸ und Hemmental genannt. In Liestal ist noch bekannt, daß der immergrüne Schmuck älter ist als die Kerzen.

Anderswo dagegen sind die bloßen *Kerzen* offensichtlich das Primäre. In den Lötschentaler Gemeinden stecken auf der überwiegenden Mehrzahl der Gräber Kerzen in einem vor Wind schützenden Loch der Schneedecke; ebenso verhielt es sich bis vor kurzem in Betten; hier steckt man neuerdings die Kerzen auch in die für Allerseelen gebrauchten Lämpchen oder ersetzt sie durch kleine Öllampen, die ebenfalls an Allerseelen üblich sind. In Rafz sind in «Grabkissen» steckende Kerzen die Norm; in St. Gallen und Winterthur sollen die bloßen Kerzen überwiegen. Nur aus Sins wird gemeldet, daß man in den Anfängen geweihte Kerzen verwendet habe.

Adventskränze werden neben andern Formen des Schmucks genannt für Altnau, Bern, Bremgarten, Dietwil, St. Gallen, Hemmental (vereinzelt), Liestal (selten)⁸, Merenschwand, Muri (selten), Oberkulm (selten), Riehen, Therwil (selten), Thun, Trimmis, Unterkulm (selten), Wichtrach, Wiesendangen, Winterthur (selten) und Zürich. Diese Sonderform zieht, wie sich schon im letzten Bericht ergeben hat, leicht eine Vorverlegung des Termins nach sich: Man bringt den Kranz bereits am ersten Adventssonntag auf das Grab, zündet die erste der vier Kerzen an und läßt an jedem der kommenden Sonntage nach dem Vorbild des häuslichen Bereichs eine weitere folgen. Das wird ausdrücklich erwähnt für St. Gallen, Oberkulm und Trimmis, dürfte aber für weitere Orte gelten.

Dagegen werden in Unterkulm und Zürich die Kerzen erst am 24. Dezember angezündet, obwohl man den Schmuck gerne bereits einige Tage vorher auf den Friedhof bringt. Für die katholischen Orte bestätigt sich, daß die Kerzen üblicherweise vor der Mitternachtsmesse zum Brennen gebracht werden. Ein erneutes Anzünden am 31. Dezember wird gemeldet für Beinwil, Bern, Flawil, Hemmental, Sins, Unterkulm, Wiesendangen, Wohlen und Zürich. In den Freiamter Gemeinden dürfte die Idee der «Oktav», der kirchlichen Nachfeier nach einer Woche, diese Wiederholung begünstigt haben, in den reformierten Orten der Altjahrabendgottesdienst.

⁸ Auf 76 der in den Jahren 1950, 1960 und 1968/69 angelegten Gräbern des Liestaler Friedhofs waren die Kerzen angebrannt, auf 22 nicht; 79 Arrangements wiesen keine Kerzen auf, wie sich aus der von Dr. ED. STRÜBIN 1969 angefertigten Tabelle ergibt. Adventskränze hat er 8 notiert, einen mit ungebrauchten Kerzen.

6. Die Entfernung des Schmucks

Während etwa im Lötschental oder in Sins die Lichter brennen gelassen werden, bis die Kerzen heruntergeschmolzen sind, werden sie in Bern und in Wiesendangen meistens gelöscht, wenn die Angehörigen den Friedhof verlassen; in Bassersdorf brennen sie sogar nur 10 Minuten lang. Eine feste Regel, wann der Schmuck entfernt wird, läßt sich auch jetzt nicht feststellen. In Andermatt geschieht das bald nach Weihnachten, damit er nicht zugeschnitten werde, ebenso – ohne Begründung – in Betten. Sonst wartet man vielfach bis Ostern, d. h. bis die Gräber Blumenschmuck bekommen.

7. Einstellung zum Brauch bei Laien

Weiterhin steht bei den Laien die Betonung der Pietät im Vordergrund, doch sind die fast ausschließlich positiv gehaltenen Urteile auch etwa ästhetisch gefärbt: «sehr nett», «schön»; sogar «romantisch» findet sich einmal verzeichnet. Vager gehalten sind Attribute wie «sinnvoll», «begrüßenswert», «feierlich», «sympathisch» oder «tröstlich». Die soziale Macht des Brauchtümlichen kündigt sich in zwei Äußerungen. Ein 1915 geborener Gewährsmann aus Liestal bemerkte: «Auch wenn man eigentlich gar nicht dafür ist, wird man 'mitgezogen', weil so viele es tun.» In Therwil rechtfertigte eine Frau ihre Beteiligung am Brauche so: «Man will doch den Nachbarn zeigen, daß man seine Toten in Ehren hält.»

Negative Urteile sind ganz selten; eine Freiämter Seminaristin begrüßt zwar den Brauch, tadelt aber die damit verbundene Geschäftemacherei. Als «fremd» und «katholisch» gilt die Sache nur in Ennenda und in Hemmental.

8. Einstellung reformierter Pfarrer

Während für die katholischen Pfarrer wohlwollende Duldung ohne aktive Beteiligung durchwegs bestätigt wird, stehen uns diesmal vermehrt kritische Äußerungen reformierter Pfarrer zur Verfügung. Aus einer Zürcher Landgemeinde erfahren wir zwar, daß der Pfarrer als Privatmann den Brauch mitmacht; von zwei Kollegen in andern Zürcher Gemeinden wird dagegen berichtet, daß sie die Sache bewußt ignorieren. Ein anderer Zürcher Landpfarrer hat sich selber dahin geäußert, er sei, als er dem Brauch das erste Mal begegnete, «befremdet» gewesen; ihm scheint, die Neuerung «sei nicht nur katholisierend, sondern gehe in Richtung eines doch wesensmäßig heidnischen Totenkultes (Flämmchen und Seelen)». Ein Kollege aus demselben Kanton hält «die Sache für einen heidnischen Unsinn», und ein dritter charakterisiert sie als «ein Stück Rührseligkeit, Ersatz für den freien und getrosten Glauben, daß Jesus Christus der Herr ist». Ein im Aargau tätiger Pfarrer möchte nicht, daß die Kirche die Neuerung fördert, da sie ihm «mehr sentimental als glaubensnah» vorkommt; er verweist auf das finanzielle Interesse der Floristen und auf die «allgemein feststellbare Kerzenmystik, die aber kaum mehr Symbolgehalt hat, sondern nur Stimmung verbreitet (Kerzen-

parties, Schloßbeleuchtungen usw.)», und er warnt davor, hinter dieser «Modesache» zu viel suchen zu wollen.

Aus dem Kanton Bern steht eine ähnlich gehaltene Äußerung, die schon zwischen 1930 und 1940 von einem (nicht genannten) Pfarrer an die Synode gerichtet wurde, zur Verfügung⁹: Neu sei ein «immer mehr um sich greifender paganistisch-sentimentaler Zug zu demonstrativer Totenverehrung. ‘Allerseelen’ ist fast zur Selbstverständlichkeit geworden. Gespenstisch wirken in der Weihnachtszeit die vielen Kerzen und Bäumchen, die auf den Gräbern entzündet werden. Am Ostertag wurden auf einem Friedhof Hasen aus Schokolade auf die Gräber gestellt.» ... «So sind wir auf der Stufe der Totengaben angekommen.» Andererseits wird aus demselben Kreise folgende Bemerkung angeführt: «Unstreitig ist ein Bedürfnis nach einer Feier zum Gedächtnis der Toten vorhanden, und wenn wir diesem Bedürfnis nicht entgegenkommen, so wird es eben ohne die Kirche und dann sicher in einer Weise gestillt, die Kopfschütteln erregen kann.»

9. Einige Überlegungen und Ergänzungen

Wo die Grenzen zwischen der (gemeinhin abschätzig beurteilten) «Mode» und dem (positiv bewerteten) «Brauch» liegen, ist eine alte Streitfrage; starr sind sie auf keinen Fall. Für unsern Gegenstand, der uns nun schon zwei Jahre lang beschäftigt, reicht die Etikette «Mode» sicher nicht aus. Bloße Mode belastet den Geldbeutel, aber nicht Körper und Seele. Wir können nur wiederholen, daß die Teilnahme an der Feier, die jeweils am Abend des 24. Dezember auf dem von Basel weit entfernten Friedhof am «Hörnli» durchgeführt wird, bei schlechter Witterung recht eigentlich strapaziös sein kann und daß der große Teil der Teilnehmer seelisch engagiert wirkt. Von «ernster, feierlicher Stimmung» auf dem Friedhof spricht auch der Gewährsmann aus Wiesendangen.

In religionsgeschichtlicher Betrachtungsweise läßt sich über den Vorwurf des «Heidentums» gewiß diskutieren; das ändert nichts daran, daß die konkreten Muster aus dem katholischen Bereich stammen. Die für verschiedene katholische Gemeinden genannten Gräberkerzen an Allerheiligen oder Allerseelen sind sicher meistens älter als die Weihnachtskerzen¹⁰. Das besagt selbstverständlich nicht, daß in sämtlichen Gemeinden, wo die Neuerung heute eingeführt ist, Katholiken den Anstoß gegeben haben müssen. Wo sie in der paritätischen Gemeinde A unter diesen Voraussetzungen erfolgreich war, konnte sie frei von konfessionellen Elementen auch auf die Gemeinde B übergehen¹¹.

⁹ Zitiert bei: KARL VON GREYERZ, Die bernische Landeskirche im Lichte des Evangeliums (1930–1940), Bern 1941, 64 (freundlicher Hinweis von Herrn cand. phil. R. THALMANN, Basel).

¹⁰ Für Wohlen erfahren wir, daß Kerzen an Allerheiligen zugunsten der Weihnachtskerzen neuerdings zurückgehen, eine Entwicklung, die wir als Möglichkeit, in: SVk 59, 86 signalisiert haben.

¹¹ Gänzlich ungeklärt ist noch der Einfluß des Auslands. Gerne halten wir deshalb die von Frau Prof. Dr. E. SCHMID, Basel, aus Konstanz vermittelte Angabe fest, daß dort die Neuerung erst seit 1945, vermutlich von Flüchtlingen, eingeführt worden sei.

Der letzte Punkt des Fragebogens, der auf «weitere Beobachtungen» zielte, hat diesmal einige wertvolle Angaben provoziert. In einigen katholischen Orten hat sich das Aufstellen von Grabkerzen auf weitere Termine ausgedehnt. In Blatten soll es «von jeher» auch an Fronleichnam üblich gewesen sein; ausdrücklich als Neuerung wird der Karfreitag in Betten genannt. Die Osternacht dagegen hat sich in Dietwil und in Sins durchgesetzt, in Dietwil außerdem noch der Muttertag. Da nun einmal der Heilige Abend die zusätzliche Funktion eines Totengedenktages erhalten hat, konnte dieses neue Element leicht auch auf die Osterzeit hinübergreifen, die mit Weihnachten die kirchliche Eigenschaft des «Hochfests» und die familiäre des Beschertermins teilt; so erklären sich ja auch jene Schokoladehasen auf Berner Gräbern¹². Die Ausweitung auf den Muttertag schließlich liegt sozusagen in der Natur der Dinge. – Beachtung verdient ferner, was aus der fast ganz reformierten Gemeinde Hemmental berichtet wird: «Am Erntedankfest im Oktober werden den verstorbenen Mitgliedern des Frauenchores nach dem Binden des Erntestraußes Blumen auf die Gräber gestellt.» Aus Zürich hören wir, daß etwa Gräber am Geburts- und am Todestag der Verstorbenen neuen Blumenschmuck erhalten. Alle diese Fakten, die erneut eine starke Bindung an die Toten auch oder gerade in unserer Zeit verraten, würden es rechtfertigen, weitere Fragebogen ausgehen zu lassen. Vorläufig sind wir unsern Leserinnen und Lesern weiterhin dankbar, wenn sie uns ergänzende Mitteilungen dieser Art zukommen lassen.

¹² Frau cand. phil. CHR. BURCKHARDT (Basel) verweist uns noch auf einen Beschluß des Vorstandes an der (ref.) St. Theodors-Gemeinde zu Basel aus dem Jahre 1881, «am Ostersonntag statt des Nachmittagsgottesdienstes in der Kirche eine religiöse Feier auf dem Gottesacker abzuhalten»; 1897 fand auf dem Friedhof in Riehen eine entsprechende Feier statt, «welche sich einer großen Beteiligung erfreute» (Jahresberichte des Kirchenrats von 1881 und 1897, Staatsarchiv Basel).

Buchbesprechung

RENÉ WYSS, Die Pfyner Kultur. Bern, Verlag Paul Haupt, 1970. 15 S. Text, 16 Bildtafeln. (Aus dem Schweizerischen Landesmuseum, 26).

Eine der neuesten Schriften in dieser Reihe, in der bedeutende Sammlungen vorgestellt werden, ist einem urgeschichtlichen Thema, der Pfyner Kultur, gewidmet. René Wyß, Konservator und Leiter der prähistorischen Abteilung des Schweizerischen Landesmuseums, Zürich, skizziert die zeitliche Stellung, das

Verbreitungsgebiet, die Gerätschaften und die Haus- und Siedlungsformen dieser jungsteinzeitlichen Bauernkultur. Gut kommentierte Photographien vermitteln einen Eindruck von der materiellen Ausrüstung, soweit man sie von Ausgrabungen im Gebiet zwischen Boden- und Zürichsee und neuerdings auch Tauchaktionen her kennt. Schade, daß auf Verbreitungskarte und Bibliographie verzichtet wurde. Susanne Haas

Beiträge zur schweizerischen Volkskunde

HANS EKHARDT CROMBERG, Die Knabenschaftsstatuten der Schweiz (Spiegelbild von Sitte, Brauchtum und Recht). Winterthur 1970 (Basler Diss.).

THEO GANTNER, Volkskundliche Probleme einer konfessionellen Minderheit, dargestellt an der römisch-katholischen Diaspora der Stadt Basel. Winterthur 1970 (Basler Diss.).

Adressen der Mitarbeiter

Dr. SUSANNE HAAS, Museum für Völkerkunde, Augustinergasse 2, 4051 Basel
HANS RUDOLF HUBLER, Abteilungsleiter «Folklore» Radio Studio Bern, 3000 Bern 14